

Händlerbund sieht Defizite im Regierungsentwurf des Gesetzes gegen Abmahnmissbrauch

Berlin/ Leipzig, 18. Juni 2019

Die Politik hat das Problem des Abmahnmissbrauchs erkannt und ist aktiv geworden. Das Bundesjustizministerium, unter der Leitung von Bundesministerin Barley, will mit dem geplanten Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs dem Abmahnmissbrauch einen Riegel vorschieben. Der Händlerbund begrüßt ausdrücklich den Schritt zu einem Gesetz gegen den Abmahnmissbrauch. Im Folgenden wollen wir jedoch auf praxisbezogene Schwächen des Regierungsentwurfs hinweisen.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat der Händlerbund bei mehr als 30.000 Abmahnungen den Betroffenen geholfen und betreut mehrere zehntausend Händler europaweit in Sachen IT-Recht. Bereits seit 2015 steht die Initiative FairCommerce für fairen Wettbewerb und gegen rechtsmissbräuchliche Massenabmahnungen. Der Händlerbund gründete die Interessengemeinschaft, der heute bereits knapp 60.000 Fürsprecher angehören, um Fairness und die unkomplizierte Beseitigung von Fehlern unter Wettbewerbern innerhalb der E-Commerce-Branche zu etablieren.

Abmahnmissbrauch wirksam verhindern und fairen Wettbewerb schaffen

Die Abmahnung als rechtliches Mittel gegen Wettbewerbsverstöße, hat sich als wirksames Instrument im Sinne des Wettbewerbs erwiesen. Der ausufernde und missbräuchliche Gebrauch dieses Instruments jedoch, hat eine Dimension erreicht, die das Einschreiten der Politik notwendig gemacht hat. Gerade die Abmahnung geringfügiger Verstöße - umgangssprachlich auch Bagatelverstöße - tragen nicht zu einem fairen Wettbewerb bei. Sie sind zu einem produktivitätslosen Geschäftszweig geworden, der zu Lasten der Branche wächst. Gemeinsam mit der Praxis des fliegenden Gerichtsstandes entwickelte sich, insbesondere für mehrere zehntausend Onlinehändler in Deutschland, eine untragbare Situation.

Händlerbund-Studien belegen, dass die Häufigkeit von Abmahnungen in den letzten Jahren zu einem massiven Problem und Phänomen der deutschen Onlinehandelsbranche herangewachsen ist. Geringfügige Rechtsverstöße sind beispielsweise die fehlende Faxnummer im Impressum, ein nicht verlinkter Hinweis auf die OS-Plattform oder eine fehlerhafte Paragraphenfolge in der Widerrufsbelehrung nach Inkrafttreten der Verbraucherrechtlinie (VRRL). Eben diese Abmahnungen von Bagatellen gingen zu hunderten innerhalb weniger Tage bei betroffenen Händlern ein. Diese sind dank technischer Suchmechanismen leicht identifizierbar und eignen sich für massenhafte Abmahnungen, die durch finanzielle Anreize motiviert sind.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den Willen der Politik diesem Treiben ein Ende zu setzen und sehen in der Abschaffung des fliegenden Gerichtsstandes eine zentrale Maßnahme, hin zu einem fairen Wett-

tbewerb. Auch die Abschaffung geringfügiger Rechtsverstöße war eine zweite zentrale Forderung, der wir seit vielen Jahren nachgehen und auf die im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eingegangen wurde.

Verbot von Abmahnungen geringfügige Rechtsverstöße

Jedoch gibt es eine starke inhaltliche Diskrepanz zwischen dem Referentenentwurf und dem Regierungsentwurf. Der Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs sah ein Verbot von Abmahnungen geringfügiger Rechtsverstöße vor. Nicht als geringfügige Rechtsverstöße einzustufen sind hingegen Verfehlungen, die den Verbraucher benachteiligen oder den unlauteren Wettbewerb betreffen. Jedoch wird genau das im aktuellen Regierungsentwurf vorgeschlagen. Impresumspflicht sowie die Informations- und Kennzeichnungspflichten werden hierbei bagatellisiert. Derartige Fehler stellen keine geringfügigen Verstöße dar. Das Vorhandensein eines Impressum, korrekte Preis- und Grundpreisangaben sowie eine rechtskonforme Widerrufsbelehrung stecken den Rahmen für einen fairen Wettbewerb und garantieren eine funktionierende Rechtsordnung im Onlinehandel.

Differenzierung der Abmahnbefugnis zwischen Verbänden und Mitbewerbern

Des Weiteren nimmt der aktuelle Regierungsentwurf eine Unterscheidung zwischen der Befugnis vor, wer zum Abmahnen von Bagatellverstößen mit Kostenfolge berechtigt ist. Die Regelung, die es ausschließlich Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden erlaubt weiterhin kostenpflichtige Abmahnungen von Bagatellverstößen auszusprechen, ist sachlich nicht nachvollziehbar. Diese Unterscheidung sendet das Signal, Abmahnungen durch Mitbewerber seien grundsätzlich ungerechtfertigt. Eine Begründung, inwieweit diese Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist und dabei den Kampf gegen rechtsmissbräuchliche Abmahnungen unterstützen soll, lässt der aktuelle Regierungsentwurf vermissen. Abmahnungen durch Mitbewerber tragen in der Regel ebenfalls zur Wahrung des fairen Wettbewerbs bei und dienen damit den Interessen der Verbraucher. Insbesondere wo Verbände es versäumen Wettbewerbsverstöße zu ahnden und zudem regelmäßig im Verdacht stehen, das Mittel der Abmahnungen für ihre Zwecke zu missbrauchen, sollten Mitbewerber reagieren können. Sinnvoller ist vielmehr die Abmahnung von Bagatellverstößen grundsätzlich auszuschließen und bei einfachen Verstößen den Aufwendungsersatz gleichermaßen für Verbände als auch Mitbewerbern zu begrenzen.

Aufgrund der genannten Punkte, erachtet der Händlerbund die aktuelle Fassung des Gesetzentwurfs als nicht praxistauglich. Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit zum Handeln zwar erkannt, mit dem beschlossenen Regierungsentwurf das Ziel jedoch verfehlt. Wir appellieren an die Politik, sich auf Basis des Referentenentwurfs unter Berücksichtigung der genannten Punkte erneut mit der Thematik zu beschäftigen. Der Händlerbund blickt positiv auf die kommenden legislativen Dialogphasen und steht der Politik jederzeit mit der Erfahrung aus mehr als zehn Jahren in der Interessenvertretung als Gesprächspartner zur Verfügung.

Über den Händlerbund

Der Händlerbund ist ein 360° E-Commerce-Netzwerk, das gemeinsam mit seinen Service-Partnern und Mitgliedern die Professionalisierung von Händler aus ganz Europa vorantreibt. Seit Gründung im Jahr 2008 in Leipzig setzt sich der Händlerbund aktiv für die Weiterentwicklung der gesamten Branche ein. Die rechtliche Absicherung und Beratung von Onlinehändlern wird durch Unterstützung im Kundenservice, Marketing und Verkauf, Fulfillment sowie ein breites Angebot an Weiterbildungen, Events, News u.v.m. ergänzt. Aufgrund der rasanten Entwicklung des E-Commerce wurde der Händlerbund in kürzester Zeit zu Europas größtem Onlinehandelsverband.

Kontakt

Händlerbund e.V.

Florian Seikel, Director Public Affairs & Verbandswesen
florian.seikel@haendlerbund.de

Johannes Drijkoningen, Referent Public Affairs & Verbandswesen
johannes.drijkoningen@haendlerbund.de